

27. März 1948

Blatt 85

Bestimmungen für den Kunstwettbewerb und die Kunstausstellung  
der 14. Olympiade, London 1948

Im Rahmen der Spiele der 14. Olympiade, London 1948, findet gemäß § 4 der Grundregeln der olympischen Spiele ein Kunstwettbewerb für Werke lebender Künstler auf dem Gebiet der Baukunst, Malerei und Bildhauerkunst statt, an dem alle zur Feier der Spiele eingeladenen Nationen teilnahmeberechtigt sind und zwar für jedes Land nach § 7 nur Einheimische oder ordnungsgemäß Eingebürgerte.

Für die Teilnahme an den einzelnen Wettbewerben und der Kunstausstellung gelten die nachstehenden Bestimmungen:

Bildende Kunst:

1.) Baukunst, Zugelassen werden:

- a) städtebauliche Entwürfe,
- b) architektonische Entwürfe.

Es dürfen nur Entwürfe für Gebäude und Anlagen eingereicht werden, die sportlichen Zwecken dienen und zwar in Zeichnungen (im Maßstab von mindestens 1:200 für Gebäude und 1:500 für größere sportliche Anlagen), Schaubildern, Modellen, Lichtbildern ausgeführter Werke (die Lichtbilder dürfen nicht kleiner als 18x24 cm und müssen auf Karton geklebt sein).

Malerei und Graphik: Zugelassen werden:

- a) Gemälde in jeder Technik,
- b) Zeichnungen und Aquarelle,
- c) Arbeiten der graphischen Künste (Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen, Lithographien)
- d) Gebrauchsgraphik (Plakate, Urkunden, Marken, Signeten)

Bildhauerkunst: Zugelassen werden:

- a) Rundplastiken,
- b) Reliefs,
- c) Plaketten.

Teilnahmeberechtigt sind alle arbeitsberechtigten, ordentlichen Mitglieder der Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs. Die eingesandten Werke müssen grundsätzlich nach dem 1. Jänner 1944 geschaffen worden sein und dem olympischen Gedanken entsprechen. Jede Einsendung ist unter einem Kennwort zu übermitteln, unter Beifügung eines mit dem gleichen Kennwort versehenen Kuverts, das die genauen Personaldaten des Verfassers enthält. Die Einsendungen sind bis spätestens 20. April 1948 an das Österreichische <sup>Olympische</sup> Comité mit der Bezeichnung "Preisausschreiben Olympische-Spiele 1948" zu richten.